

Fachspezifische Studien- und Prüfungsordnung für das Bachelorstudium für das Fach Sport und die Studienbereiche für das Lehramt für Förderpädagogik an der Universität Potsdam

Vom 10. Februar 2021

Der Fakultätsrat der Humanwissenschaftlichen Fakultät der Universität Potsdam hat auf der Grundlage des § 19 Abs. 1 und 2, § 22 Abs. 1-3 i.V.m. § 72 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 des Brandenburgischen Hochschulgesetzes (BbgHG) vom 28. April 2014 (GVBl.I/14, [Nr. 18]), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. September 2020 (GVBl.I/20, [Nr. 26]) in Verbindung mit Verordnung über die Gestaltung von Prüfungsordnungen zur Gewährleistung der Gleichwertigkeit von Studium, Prüfungen und Abschlüssen (Hochschulprüfungsverordnung - HSPV) vom 4. März 2015 (GVBl.II/15, [Nr. 12], geändert durch Verordnung vom 7. Juli 2020 (GVBl.II/20, [Nr. 58]) und der Verordnung zur Regelung der Studienakkreditierung (Studienakkreditierungsverordnung - StudAkkV) vom 28. Oktober 2019 (GVBl.II/19, [Nr. 90]) und mit Art. 21 Abs. 2 Nr. 1 der Grundordnung der Universität Potsdam (GrundO) vom 17. Dezember 2009 (AmBek. UP Nr. 4/2010 S. 60) in der Fassung der Fünften Satzung zur Änderung der Grundordnung der Universität Potsdam (GrundO) vom 21. Februar 2018 (AmBek. UP Nr. 11/2018 S. 634) und § 1 Abs. 2 der Neufassung der allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung für die lehramtsbezogenen Bachelor- und Masterstudiengänge an der Universität Potsdam vom 30. Januar 2013 (BAMALA-O) (AmBek. UP Nr. 5/2013 S. 144), geändert durch Satzung vom 16. Dezember 2020 (AmBek. UP Nr. 2/2021 S. 39), am 10. Februar 2021 folgende Studien- und Prüfungsordnung als Satzung beschlossen:¹

Inhalt

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Besondere Zugangsvoraussetzungen
- § 3 Ziele des Studiums
- § 4 Studienstruktur und Leistungspunkte
- § 5 Modulstruktur und Leistungspunkte
- § 6 Aufgaben der Modulbeauftragten
- § 7 Teilzeitstudium
- § 8 Inkrafttreten

Anhang 1: Exemplarischer Studienverlaufsplan

Anhang 2: Modulkataloge

§ 1 Geltungsbereich

(1) Diese Ordnung gilt für das lehramtsbezogene Bachelorstudium für das Fach Sport und die Studienbereiche für das Lehramt für Förderpädagogik an der Universität Potsdam. Sie ergänzt als fachspezifische Ordnung die Neufassung der allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung für die lehramtsbezogenen Bachelor- und Masterstudiengänge an der Universität Potsdam (BAMALA-O) sowie die Neufassung der Ordnung für schulpraktische Studien im lehramtsbezogenen Bachelor- und Masterstudium an der Universität Potsdam (BAMALA-SPS).

(2) Bei Widersprüchen zwischen dieser Ordnung und der BAMALA-O bzw. der BAMALA-SPS gehen die Bestimmungen der BAMALA-O und der BAMALA-SPS den Bestimmungen dieser Ordnung vor.

§ 2 Besondere Zugangsvoraussetzungen

Bei Beantragung der Zulassung bzw. der Immatrikulation für bzw. in ein Bachelorstudium für das Fach Sport und die Studienbereiche für das Lehramt für Förderpädagogik ist eine besondere Eignung für das Sportstudium erforderlich, die durch das erfolgreiche Ablegen einer sportpraktischen Eignungsprüfung nach § 9 Abs. 4 BbgHG nachgewiesen wird. Näheres zur Eignungsprüfung regelt die Ordnung zur Durchführung der sportpraktischen Eignungsprüfung für alle angebotenen lehramts- und nicht lehramtsbezogenen Bachelorstudiengänge im Fach Sport an der Universität Potsdam in der jeweils amtlichen Fassung.

§ 3 Ziele des Studiums

(1) Die Studienabsolventinnen und -absolventen des Bachelorstudiums für das Fach Sport und die Studienbereiche für das Lehramt für Förderpädagogik verfügen über grundlegende Kenntnisse und Fachkompetenzen auf dem Gebiet des Faches Sport für das Lehramt für Förderpädagogik, der Bildungswissenschaften, der Schulpädagogik, der allgemeinen Förder- und Inklusionspädagogik und, je nach Wahl des Förderschwerpunkts, in zwei aus den vier sonderpädagogischen Förderschwerpunkten: „Emotionale und soziale Entwicklung“, „Lernen“, „Sprache“ oder „Geistige Entwicklung“.

(2) Die Studierenden des Bachelorstudiums für das Fach Sport und die Studienbereiche für das Lehramt für Förderpädagogik erwerben grundlegende fachspezifische sowie methodische Handlungskompetenzen, die sie in die Lage versetzen, sportunterrichtliche Lehr- und Lernszenarien situativ begründet

¹ Genehmigt durch den Präsidenten der Universität Potsdam am 23. März 2021.

auszuwählen und einen lebensnahen und wissenschaftlich fundierten Sportunterricht unter Berücksichtigung der Heterogenität zu gestalten. Dabei ist die im sozialen Kontext des Sports sowie des Sportunterrichts hervortretende Heterogenität der Schülerinnen und Schüler beim Bewegungshandeln und in Spielsituationen besonders zu berücksichtigen. Das vermittelte handlungsorientierte und fachspezifische Wissen und Können dient dabei als Orientierung für die Begründung und Reflexion von bewegungs-, spiel- und sportbezogenen Bildungs- sowie Erziehungsprozessen. Konzeptionelle, didaktische und praktische Aspekte der Unterrichtsplanung, -durchführung und -auswertung werden dabei unter Berücksichtigung der Sprach- und Medienbildung thematisiert. Die Qualifikationsziele umfassen damit berufsfeldbezogene wissenschaftliche und praktische Grundlagen des Faches und sollen einen Beitrag zur Kompetenzentwicklung der Studierenden leisten. Die Absolventinnen und Absolventen:

- verfügen über ein grundlegendes sport- und bewegungsspezifisches Können in ausgewählten Feldern der Sport- und Bewegungskultur und sind in der Lage, dieses mit unterschiedlichen Aufgabenanforderungen im Sinne eines Erziehungs- und Bildungsanspruchs für alle Schülerinnen und Schüler, in der Absicht einer gleichberechtigten Teilhabe aller an Bewegungs-, Spiel- und Sportsituationen zu vermitteln,
- verfügen über ein handlungsorientiertes Fachwissen, das sie zur Planung, Anleitung und Reflexion von Bewegungslernsituationen auch in heterogenen Lerngruppen befähigt,
- verfügen über ein grundlegendes Repertoire an Handlungsstrategien, um ein selbstbewusstes und sozial orientiertes Handeln durch Bewegung, Spiel und Sport zu fördern und durch die Anregung von Selbständigkeit sowie Eigeninitiative aber auch Teamarbeit und Kommunikation die Handlungskompetenzen der Schülerinnen und Schüler auszubilden,
- verstehen und kennen Problemstellungen, Themen und Theorien sozialwissenschaftlicher und pädagogischer Forschungszugänge in der Sportwissenschaft,
- kennen Ansätze der Trainingswissenschaft, Bewegungslehre und -forschung und können sie in Bezug auf das Lehren und Lernen von Bewegungen in schulischen Kontexten anwenden, auch zur Diagnose und Entwicklungsförderung von Bewegungshandlungen,
- erwerben grundlegende sportwissenschaftliche Methodenkenntnisse,
- verstehen grundlegende gesundheitsrelevante präventive und sozialpolitische Fragestellungen und können sie auf die Unterrichtspraxis beziehen,
- kennen unterschiedliche Unterrichtsmethoden und Aufgabenformen und wissen, wie man sie anforderungs-, situations- und adressatengerecht gestaltet und inszeniert.

(3) Die Studierenden verfügen über detailliertes Wissen über die Prozesse des Lernens (inkl. Modelle des kommunikativen und literalen Lernens in heterogenen Gruppen) und der kindlichen Entwicklung im sozialen Kontext und kennen die wichtigsten Ansätze der Bildungsforschung und Schultheorie. Sie sind in der Lage, die für ihre Lern- und Forschungszwecke adäquate Literatur zu recherchieren, aktuelle Forschungsergebnisse zu rezipieren, sie zu analysieren sowie wissenschaftliche Fragestellungen unter Berücksichtigung der Anforderungen an wissenschaftliches Arbeiten zu bearbeiten. Die im Bachelorstudium erworbenen Fach- und Methodenkenntnisse befähigen sie zur Fortsetzung ihrer Ausbildung im Rahmen des Masterstudiums für das Fach Sport und die Studienbereiche für das Lehramt für Förderpädagogik an der Universität Potsdam, was in Verbindung mit dem Vorbereitungsdienst die Aufnahme der Tätigkeit als Lehrkraft ermöglicht.

(4) Im Bachelorstudium für das Fach Sport und die Studienbereiche für das Lehramt für Förderpädagogik entwickeln die Studierenden im Studienbereich Bildungswissenschaften ein Verständnis für die eigene Rolle als Lehrkraft sowie ihre Fähigkeit zum professionellen Handeln in schulischen Lehr- und Lernkontexten. Die Studierenden werden in die Lage versetzt, Anforderungen an die Gestaltung integrativer und inklusiver Erziehungs- und Bildungsprozesse zu erkennen und Befunde der empirischen Bildungsforschung zu verstehen und zu beurteilen.

(5) Im Bachelorstudium für das Fach Sport und die Studienbereiche für das Lehramt für Förderpädagogik erwerben die Studierenden im Studienbereich der Allgemeinen Förder- und Inklusionspädagogik grundlegende Kenntnisse zu Problemstellungen einer inklusiven Pädagogik aus erziehungswissenschaftlicher, soziologischer und psychologischer Perspektive. Ihnen werden Kenntnisse über Formen und Ursachen erschwerter schulischer Lernprozesse und zu Grundfragen einer inklusiven Pädagogik vermittelt. Sie erwerben Methoden und Strategien einer auf Förderung ausgerichteten Diagnostik, um ein Verständnis dieser als Teil eines pädagogisch-didaktischen Prozesses zu entwickeln. Darüber hinaus erwerben die Studierenden psychologische und didaktische Grundlagen zur Vermittlung schriftsprachlicher und mathematischer Kompetenzen im inklusiven Unterricht für Schülerinnen und Schüler mit erhöhtem Förderbedarf.

(6) Die Studierenden erwerben die grundlegenden fachlichen und methodischen Kompetenzen zur Didaktik, Diagnostik, und Förderung der Entwicklung von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischen Förderbedarfen in zwei von vier Förderschwerpunkten „Lernen“, „Emotionale und soziale Entwicklung“, „Geistige Entwicklung“ und/oder „Sprache“.

Im Bachelorstudium werden darüber hinaus den Studierenden personale und Handlungskompetenzen

vermittelt, die sie zum souveränen und professionellen Umgang mit Kindern, Eltern und Schulpersonal in Schulen mit gemeinsamem Lernen befähigen. Die Absolventinnen und Absolventen sind in der Lage, anhand des erworbenen Fachwissens und mithilfe der gelernten Methoden, Förder- und Entwicklungspläne unter Berücksichtigung der institutionellen Bedingungen und in Zusammenarbeit mit den multiprofessionellen Teams zu entwickeln, umzusetzen und zu evaluieren. Die Studierenden werden darauf vorbereitet, individuelle Bedürfnisse der Schülerinnen und Schülern zu erkennen, ihre Lernpotentiale einzuschätzen, klassische Regelschullehrpersonen zu unterstützen, sowie in multiprofessionellen Teams zu agieren. Nicht zuletzt werden im Bachelorstudium die Präsentationstechniken der Studierenden geschult.

(7) Der erfolgreiche Studienabschluss qualifiziert insbesondere für Berufsfelder, in denen sportwissenschaftliche Grundlagen und sportpraktisches Können eine zentrale oder ergänzende Aufgabe darstellt, wie zum Beispiel im Bildungs- und Sportbereich sowie in den sportnahen Tätigkeitsbereichen (Sportvereine für Kinder und Jugendliche, Kindersportzentren, Gewaltpräventionseinrichtungen etc.), außerhalb der Schule.

§ 4 Studienstruktur und Leistungspunkte

Das Bachelorstudium für das Fach Sport im Lehramt für Förderpädagogik und die Studienbereiche für das Lehramt für Förderpädagogik an der Universität Potsdam setzt sich aus folgenden Studienbereichen zusammen:

Bachelorstudium	
Studienbereiche	LP
Allgemeine Förder- und Inklusionspädagogik	30
Förderschwerpunkt I : Emotionale und soziale Entwicklung <u>oder</u> Lernen	27
Förderschwerpunkt II: Lernen*, Sprache <u>oder</u> Geistige Entwicklung	27
Bildungswissenschaften	18
Fach Sport für das Lehramt für Förderpädagogik	69
Bachelorarbeit	9
Summe der LP	180

* Nur für Studierende, die als Förderschwerpunkt I den Förderschwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung gewählt haben. Eine Doppelbelegung der Module im Förderschwerpunkt Lernen ist ausgeschlossen.

§ 5 Modulstruktur und Leistungspunkte

(1) Das Bachelorstudium für das Fach Sport und die Studienbereiche für das Lehramt für Förderpädagogik setzt sich aus folgenden Bestandteilen zusammen:

Modulkurzbezeichnung	Name des Moduls	LP
I. Studienbereich Allgemeine Förder- und Inklusionspädagogik (Pflicht, 30 LP)		
INK-BA-100	Gesellschaftliche und wissenschaftliche Grundlagen der Inklusionspädagogik	6
INK-BA-101	Grundlagen pädagogischer Diagnostik und Forschungsmethoden	9
INK-BA-102	Teilhabe und soziale Partizipation	6
INK-BA-103	Einführung in den Erwerb schriftsprachlicher und mathematischer Basiskompetenzen	9
II. Förderschwerpunkt I (Wahlpflicht, 27 LP) Im Rahmen des Förderschwerpunktes I belegen die Studierenden wahlpflichtobligatorisch den Förderschwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung (27 LP) oder den Förderschwerpunkt Lernen (27 LP).		
Förderschwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung		
INK-BA-200	Einführung in den Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung	9
INK-BA-201	Professionalität und Unterrichtsgestaltung im Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung	6
INK-BA-202	Präventions- und Interventionskonzepte bei Beeinträchtigungen der emotional-sozialen Entwicklung	12
Förderschwerpunkt Lernen		
INK-BA-300	Einführung in den Förderschwerpunkt Lernen	6
INK-BA-301	Allgemeine Didaktik im Förderschwerpunkt Lernen	6
INK-BA-302*	Diagnose und Förderung im Förderschwerpunkt Lernen A	9
INK-BA-303**	Diagnose und Förderung im Förderschwerpunkt Lernen B	9

INK-BA-304	Fallarbeit und Förderplanung im Förderschwerpunkt Lernen	6
<p>* Das Modul INK-BA-302 wird von Studierenden belegt, die als Förderschwerpunkt II den Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung wählen. ** Das Modul INK-BA-303 wird von Studierenden belegt, die als Förderschwerpunkt II den Förderschwerpunkt Sprache wählen.</p>		
<p>III. Förderschwerpunkt II (Wahlpflicht, 27 LP) Im Rahmen des Förderschwerpunkts II belegen die Studierenden wahlpflichtobligatorisch einen von drei Förderschwerpunkten: Lernen (27 LP), Sprache (27 LP) oder Geistige Entwicklung (27 LP)</p>		
<p>Förderschwerpunkt Lernen Den Förderschwerpunkt Lernen (Förderschwerpunkt II) können nur die Studierenden wählen, die als Förderschwerpunkt I Emotionale und soziale Entwicklung belegt haben. Eine Doppelbelegung der Module des Förderschwerpunkts Lernen ist ausgeschlossen.</p>		
INK-BA-300	Einführung in den Förderschwerpunkt Lernen	6
INK-BA-301	Allgemeine Didaktik im Förderschwerpunkt Lernen	6
INK-BA-302	Diagnose und Förderung im Förderschwerpunkt Lernen A	9
INK-BA-305	Angrenzende Themen im Förderschwerpunkt Lernen	6
Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung		
INK-BA-400	Einführung in den Förderschwerpunkt geistige Entwicklung	6
INK-BA-401	Diagnostik im Förderschwerpunkt geistige Entwicklung	6
INK-BA-402	Inklusiver Unterricht im Förderschwerpunkt geistige Entwicklung: didaktische Theorien und Modelle	9
INK-BA-403	Pädagogik bei schwerer und mehrfacher Behinderung	6
Förderschwerpunkt Sprache		
INK-BA-500	Einführung in den Förderschwerpunkt Sprache	9
GER_BA_012	Leseförderung in der inklusiven Schule	6
GER_BA_013	Mündlichkeit und Schriftlichkeit in der inklusiven Schule	6
INK-BA-501	Diagnose und Förderplanung bei sprachlichen Beeinträchtigungen	6
IV. Studienbereich Bildungswissenschaften (Pflicht, 18 LP)		
BWS-BA-100	Schulpädagogik und Didaktik	9

BWS-BA-104	Schulbezogene Bildungsforschung und Sprachbildung	9
V. Fach Sport für das Lehramt für Förderpädagogik (69 LP)		
SPO-BA-060	Naturwissenschaftliche Grundlagen	6
SPO-BA-061	Geistes-, Sozial- und Verhaltenswissenschaftliche Grundlagen	6
SPO-BA-062	Sportwissenschaftliche Vertiefung	6
SPO-BA-063	Konditionell determinierte Sportarten - Grundlagen	6
SPO-BA-064	Technisch-kompositorische Sportarten - Grundlagen	6
SPO-BA-065	Sportspiele vermitteln I	6
SPO-BA-066	Sportspiele vermitteln II	6
SPO-BA-070	Konditionelle und technisch-kompositorische Sportarten - Vertiefung und Vermittlung	9
SPO-BA-071	Unterrichtspraktische Übungen	6
SPO-BA-072*	Sportunterricht planen, durchführen und auswerten	6
SPO-BA-073*	Sportunterrichten	6
* In den Modulen werden fachdidaktische Inhalte im Gesamtumfang von 12 LP vermittelt.		
BA-Arbeit (Pflicht, 9 LP)		
Summe der LP der zu absolvierenden Pflicht- und Wahlpflichtmodule		180

(2) Ein exemplarischer Studienverlaufsplan ist in Anhang 1 zu dieser Ordnung aufgeführt.

(3) Näheres zu den Modulbeschreibungen der in Absatz 1 genannten Module regelt Anhang 2 zu dieser Ordnung.

§ 6 Aufgaben der Modulbeauftragten

Zusätzlich zu den in § 2 Abs. 8 BAMALA-O bestimmten Aufgaben sind die Modulbeauftragten zuständig für:

- sachgerechte Koordinierung des inhaltlichen Spektrums eines Modulangebots,
- Verständigung mit anderen Modulbeauftragten über sinnvolle Abgrenzungen zwischen den Modulen eines Studiengangs,
- regelmäßige Aktualisierung der Modulbeschreibungen für das Modulhandbuch.

§ 7 Teilzeitstudium

Das Bachelorstudium für das Fach Sport und die Studienbereiche für das Lehramt für Förderpädagogik an der Universität Potsdam ist für ein Teilzeitstudium geeignet. Ein Teilzeitstudium setzt die Beratung bei der Fachstudienberatung voraus, mit dem Ziel, einen individuellen Studienplan zu erstellen. Ein Nachweis über die Beratung ist dem Antrag auf Teilzeitstudium nach § 3 der Ordnung zur Regelung des Teilzeitstudiums an der Universität Potsdam (Teilzeitordnung) beizulegen. Im Übrigen gelten die Bestimmungen der Teilzeitordnung.

§ 8 Inkrafttreten

(1) Diese Ordnung ist in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Potsdam zu veröffentlichen und tritt am 1. Oktober 2021 in Kraft.

(2) Diese Ordnung gilt für alle Studierenden, die nach dem Inkrafttreten dieser Ordnung an der Universität Potsdam im Bachelorstudium für das Fach Sport und die Studienbereiche für das Lehramt für Förderpädagogik an der Universität Potsdam immatrikuliert werden.

Anhang 1: Exemplarischer Studienverlaufsplan

Modulkurzbezeichnung	Modul		Fachsemester					
			1.	2.	3.	4.	5.	6.
Bildungswissenschaften								
BWS-BA-100	Schulpädagogik und Didaktik (9 LP)	V	1	3				
		Ü						
		K						
BWS-BA-104	Schulbezogene Bildungsforschung und Sprachbildung (9 LP)	V				3	3	
		S						
		S						
LP			6	3	-	3	6	-
Allgemeine Förder- und Inklusionspädagogik								
INK-BA-100	Gesellschaftliche und wissenschaftliche Grundlagen der Inklusionspädagogik (6 LP)	V	3	3				
		V						
INK-BA-101	Grundlagen pädagogischer Diagnostik und Forschungsmethoden (9 LP)	V	3	3				
		S						
		S						
INK-BA-102	Teilhabe und soziale Partizipation (6 LP)	V			3	3		
		S						
INK-BA-103	Einführung in den Erwerb schriftsprachlicher und mathematischer Basiskompetenzen (9 LP)	V+Ü+MP	6					
		V						
LP			12	9	6	3	-	-
Förderschwerpunkt I: Emotionale und soziale Entwicklung oder Lernen								
Förderschwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung								
INK-BA-200	Einführung in den Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung (9 LP)	V		3		3	3	
		S						
		S						
INK-BA-201	Professionalität und Unterrichtsgestaltung im Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung (6 LP)	S				2	2	2
		S						
		MP						
INK-BA-202	Präventions- und Interventionskonzepte bei Beeinträchtigungen der emotional-sozialen Entwicklung (12 LP)	S					3	3
		S						
		K						
Förderschwerpunkt Lernen								
INK-BA-300	Einführung in den Förderschwerpunkt Lernen (6 LP)	V		3		3		
		S						
INK-BA-301	Allgemeine Didaktik im Förderschwerpunkt Lernen (6 LP)	V			3	3		
		S						
INK-BA-302/303	Diagnose und Förderung im Förderschwerpunkt Lernen A/B (9 LP)	S				3	3	
		S						
		S/V						
INK-BA-304	Fallarbeit und Förderplanung im Förderschwerpunkt Lernen (6 LP)	K						6
LP Förderschwerpunkt I			-	3	6	6	6	6
Förderschwerpunkt II: Lernen oder Geistige Entwicklung oder Sprache								
(Der Förderschwerpunkt Lernen kann nur von Studierenden belegt werden, die als Förderschwerpunkt I Emotionale und soziale Entwicklung belegen. Eine Doppelbelegung der Module im Förderschwerpunkt Lernen ist ausgeschlossen.)								
Förderschwerpunkt Lernen								
INK-BA-300	Einführung in den Förderschwerpunkt Lernen (6 LP)	V		3		3		
		S						
INK-BA-301	Allgemeine Didaktik im Förderschwerpunkt Lernen (6 LP)	V			3	3		
		S						
INK-BA-302	Diagnose und Förderung im Förderschwerpunkt Lernen A (9 LP)	S				3	3	
		S						
		S						

INK-BA-305	Angrenzende Themen im Förderschwerpunkt Lernen (6 LP)	V					3	
		V						3
Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung								
INK-BA-400	Einführung in den Förderschwerpunkt geistige Entwicklung (6 LP)	V		3				
		S			3			
INK-BA-401	Diagnostik im Förderschwerpunkt geistige Entwicklung (6 LP)	V			3			
		S				3		
INK-BA-402	Inklusiver Unterricht im Förderschwerpunkt geistige Entwicklung: didaktische Theorien und Modelle (9 LP)	V				3		
		S					3	
		S						3
INK-BA-403	Pädagogik bei schwerer und mehrfacher Behinderung (6 LP)	S						3
		S						3
Förderschwerpunkt Sprache								
INK-BA-500	Einführung in den Förderschwerpunkt Sprache (9 LP)	V			3			
		S			2			
		S			2			
		MP			2			
GER_BA_012	Leseförderung in der inklusiven Schule (6 LP)	S				2		
		S				2		
		MP				2		
GER_BA_013	Mündlichkeit und Schriftlichkeit in der inklusiven Schule (6 LP)	S					3*	
		S						3*
INK-BA-501	Diagnose und Förderplanung bei sprachlichen Beeinträchtigungen (6 LP)	S					3	
		S						3
LP Förderschwerpunkt II			-	3	6**	6	6	6
Fach Sport für das Lehramt für Förderpädagogik								
SPO-BA-060	Naturwissenschaftliche Grundlagen	V	2					
		V	1					
		V	1					
		MP	2					
SPO-BA-061	Geistes-, Sozial- und Verhaltenswissenschaftliche Grundlagen	V		1				
		V		1				
		V		2				
		MP		2				
SPO-BA-062	Sportwissenschaftliche Vertiefung	S		3*				
		S			3*			
SPO-BA-063	Konditionell determinierte Sportarten - Grundlagen	S/Ü (Leichtathletik I)			2			
		S/Ü (Schwimmen I)		1				
		S/Ü (Schwimmen II)			1			
		S/Ü (Kampfsportart I)	2					

SPO-BA-064	Technisch-kompositorische Sportarten - Grundlagen	S/Ü	2					
		S/Ü (Turnen-Gerätturnen-Akrobatik I)	1					
		S/Ü (Turnen-Gerätturnen-Akrobatik II)		1				
		S/Ü (Gymnastik-RSG-Tanz I)	1					
		S/Ü (Gymnastik-RSG-Tanz II)		1				
SPO-BA-065	Sportspiele vermitteln I	S/Ü (Zielschuss-spiele I)			2			
		S/Ü (Zielschuss-spiele II)				2		
		Ü			2			
SPO-BA-066	Sportspiele vermitteln II	S/Ü (Rück-schlag-spiele I)				2		
		S/Ü (Rück-schlag-spiele II)					2	
		Ü					2	
SPO-BA-070	Konditionelle und technisch-kompositorische Sportarten - Vertiefung und Vermittlung	Ü (Leicht-athletik II)				2		
		S/Ü (Wasser-rettung)				1		
		Ü (Kampf-sportart II)				(1)***		(1)
		Ü (Schwim-men III)				(1)***		(1)
		Ü (Turnen-Gerätturnen-Akrobatik III)		1				
		Ü (Turnen-Gerätturnen-Akrobatik IV)				1		

		S/Ü (Gym- nastik- RSG- Tanz III)			1			
		Ü (Gym- nastik- RSG- Tanz IV)				1		
SPO-BA-071	Unterrichtspraktische Übungen	Ü (I)					2*	
		Ü (II)					2*	
		Ü (III)						2*
SPO-BA-072	Sportunterricht planen, durchführen und auswerten	V				2		
		S					4	
SPO-BA-073	Sport unterrichten	S						3
		P+S						3
LP			12	12	12	12	12	9
BA-Arbeit								9
Summe der pro Semester zu erwerbenden LP**			30	30	30**	31	30	29
Gesamtsumme LP (\sum LP)			180					
* Davon jeweils 1 LP für die Prüfung und Prüfungsvorbereitung								
** Studierende, die den Förderschwerpunkt Sprache belegen, erwerben im 2. FS 27 und im 3. FS 33 LP.								
*** Die Lehrveranstaltung kann bereits im 4 Semester belegt werden; in diesem Fall erwerben die Studierenden im Sommersemester 32 LP.								
MP=Modulprüfung, P=Praktikum, S=Seminar, Ü=Übung, V=Vorlesung								

Anhang 2: Modulkataloge

Beschreibungen der in § 5 Abs. 1 sowie in den folgenden Tabellen aufgeführten Module des Studiengangs werden in folgenden Satzungen geregelt:

1. Satzung für den Modulkatalog der Humanwissenschaftlichen Fakultät zur Ergänzung der Bachelor- und Masterstudiengänge an der Universität Potsdam (MK HWF). Ergänzende Regelungen bzw. Abweichungen von den Regelungen der MK HWF sind der folgenden Tabelle zu entnehmen:

Modulkürzel	Modultitel	PM/ WPM	LP	Zugangsvoraussetzung
BWS-BA-100	Schulpädagogik und Didaktik	PM	9	vgl. MK HWF
BWS-BA-104	Schulbezogene Bildungsforschung und Sprachbildung	PM	9	vgl. MK HWF
INK-BA-100	Gesellschaftliche und wissenschaftliche Grundlagen der Inklusionspädagogik	PM	6	vgl. MK HWF
INK-BA-101	Grundlagen pädagogischer Diagnostik und Forschungsmethoden	PM	9	vgl. MK HWF
INK-BA-102	Teilhabe und soziale Partizipation	PM	6	vgl. MK HWF
INK-BA-103	Einführung in den Erwerb schriftsprachlicher und mathematischer Basis-kompetenzen	PM	9	vgl. MK HWF
INK-BA-200	Einführung in den Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung	PM	9	vgl. MK HWF
INK-BA-201	Professionalität und Unterrichtsgestaltung im Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung	PM	6	vgl. MK HWF
INK-BA-202	Präventions- und Interventionskonzepte bei Beeinträchtigungen der emotional-sozialen Entwicklung	PM	12	vgl. MK HWF
INK-BA-300	Einführung in den Förderschwerpunkt Lernen	PM	6	vgl. MK HWF
INK-BA-301	Allgemeine Didaktik im Förderschwerpunkt Lernen	PM	6	vgl. MK HWF

INK-BA-302	Diagnose und Förderung im Förderschwerpunkt Lernen A	PM	9	vgl. MK HWF
INK-BA-303	Diagnose und Förderung im Förderschwerpunkt Lernen B	PM	9	vgl. MK HWF
INK-BA-304	Fallarbeit und Förderplanung im Förderschwerpunkt Lernen	PM	6	vgl. MK HWF
INK-BA-305	Angrenzende Themen im Förderschwerpunkt Lernen	PM	6	vgl. MK HWF
INK-BA-400	Einführung in den Förderschwerpunkt geistige Entwicklung	PM	6	vgl. MK HWF
INK-BA-401	Diagnostik im Förderschwerpunkt geistige Entwicklung	PM	6	vgl. MK HWF
INK-BA-402	Inklusiver Unterricht im Förderschwerpunkt geistige Entwicklung: didaktische Theorien und Modelle	PM	9	vgl. MK HWF
INK-BA-403	Pädagogik bei schwerer und mehrfacher Behinderung	PM	6	vgl. MK HWF
INK-BA-500	Einführung in den Förderschwerpunkt Sprache	PM	9	vgl. MK HWF
INK-BA-501	Diagnose und Förderplanung bei sprachlichen Beeinträchtigungen	PM	6	vgl. MK HWF
SPO-BA-060	Naturwissenschaftliche Grundlagen	PM	6	vgl. MK HWF
SPO-BA-061	Geistes-, Sozial- und Verhaltenswissenschaftliche Grundlagen	PM	6	vgl. MK HWF
SPO-BA-062	Sportwissenschaftliche Vertiefung	PM	6	vgl. MK HWF
SPO-BA-063	Konditionell determinierte Sportarten - Grundlagen	PM	6	vgl. MK HWF
SPO-BA-064	Technisch-kompositorische Sportarten - Grundlagen	PM	6	vgl. MK HWF
SPO-BA-065	Sportspiele vermitteln I	PM	6	vgl. MK HWF
SPO-BA-066	Sportspiele vermitteln II	PM	6	vgl. MK HWF
SPO-BA-070	Konditionelle und technisch-kompositorische Sportarten - Vertiefung und Vermittlung	PM	9	vgl. MK HWF
SPO-BA-071	Unterrichtspraktische Übungen	PM	6	vgl. MK HWF
SPO-BA-072	Sportunterricht planen, durchführen und auswerten	PM	6	vgl. MK HWF
SPO-BA-073	Sport unterrichten	PM	6	vgl. MK HWF
LP=Leistungspunkte, PM=Pflichtmodul, WPM=Wahlpflichtmodul				

2. Satzung für den Modulkatalog der Philosophischen Fakultät zur Ergänzung der Bachelor- und Masterstudiengänge an der Universität Potsdam (MK PhilFak). Ergänzende Regelungen bzw. Abweichungen von den Regelungen der MK PhilFak sind der folgenden Tabelle zu entnehmen:

Modul-Nr.	Modultitel	PM/ WPM	LP	Zugangsvoraussetzung
GER_BA_012	Leseförderung in der inklusiven Schule	PM	6	vgl. MK PhilFak
GER_BA_013	Mündlichkeit und Schriftlichkeit in der inklusiven Schule	PM	6	vgl. MK PhilFak
LP=Leistungspunkte, PM=Pflichtmodul, WPM=Wahlpflichtmodul				